

Bern und Savoyen bis zum Tode des Grafen Amadeus V. (1293-1323)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **15 (1897-1899)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf diese Weise verliess Bern zum drittenmal den savoiiischen Schirm; es war das letzte Mal nicht nur im 13. Jahrhundert, sondern in der bernischen Geschichte überhaupt, dass die Stadt während einer kaiserlosen Zeit an fremdem Orte Schutz zu suchen genötigt war, und immer unabhängiger verkehrte sie mit Savoien. Die völlige Emancipation diesem Lande gegenüber brachte erst das folgende Jahrhundert.

IX.

Bern und Savoien bis zum Tode des Grafen Amadeus V. (1293—1323).

In der Folgezeit tritt Savoien immer mehr aus dem Gesichtskreis Berns zurück, da einerseits des Amadeus Thätigkeit fast nur auf seine Streitigkeiten mit dem Delphin beschränkt blieb, andererseits aber infolge der Trennung der Waadt von Savoien die Grafen dieses letztern Landes weniger Interesse mehr an der Entwicklung der westschweizerischen Verhältnisse hatten als die Herren der Waadt. Es ist deshalb erklärlich, wenn in den Beziehungen zwischen Bern und Savoien mehr oder weniger ein Stillstand eintrat, und um so mehr die Persönlichkeit Ludwigs in den Vordergrund gerückt wurde.

Wenn Justinger erwähnt, im Jahre 1295 sei ein Bund geschlossen worden zwischen dem Grafen von Savoien — der Anonymus spricht von dem „indren“ Grafen¹⁾ — und Bern auf zehn Jahre,²⁾ so liegt hier eine Verwechslung zwischen dem Herrn der Waadt und dem

¹⁾ Anonymus, p. 332.

²⁾ Justinger, p. 37.

Grafen Amadeus vor.¹⁾ Mit diesem Bund ist nämlich die Erneuerung des Vertrages Ludwigs mit der Stadt Bern²⁾ angedeutet, welche am 10. Februar 1296 stattfand.³⁾ Es schien nun, als ob Ludwig ganz an Bern sich anschliessen wolle und an einem blossen Bündnis noch nicht genug habe; er beschloss nämlich, das engste Verhältnis, in das man mit einer Stadt überhaupt treten konnte, einzugehen, d. h. Berns Bürger zu werden; ein Jahr nach der Erneuerung jenes Bundes nahm der Herr der Waadt unter Eidesleistung Burgrecht in der Stadt, indem er von der Pflicht der Steuer und des Erscheinens vor Gericht befreit wurde, sonst aber allen Forderungen dieses Verhältnisses nachzukommen hatte, vorbehalten seine Stellung gegenüber dem König von Frankreich und seinem Bruder Amadeus.⁴⁾

Bald erhielt Bern Gelegenheit, seinem neuen Mitbürger beizustehen, da er im Sommer des Jahres 1297 mit dem Bischof von Lausanne und einigen andern Herren der Waadt in Fehde geriet. Bern eilte mit mehreren andern Bundesgenossen Ludwig zu Hülfe; da griff Amadeus ein und vermittelte am 29. Juni zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand, der bis zum 13. Oktober dauern sollte.⁵⁾

Es war das letzte Mal, dass Bern und Ludwig auf der gleichen Seite kämpften; denn immer mehr griffen die Wirren, welche im Reiche tobten, in die schwei-

1) Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 550.

2) Vide Kapitel VIII, Anmerkung 2), p. 230.

3) F. R. B. III, Nr. 650; die Urkunde ist wörtlich gleich abgefasst wie diejenige des Jahres 1291; wenn Justinger das Jahr 1295 angiebt, so kommt dies daher, dass das Dokument nach dem Annuniationsstil, der in der Waadt gebräuchlich war, datiert ist.

4) F. R. B. III, Nr. 675 (25. Febr. 1297).

5) F. R. B. III, Nr. 684.

zerischen Verhältnisse ein und trennten die noch eben vereinten Bundesgenossen. Über König Adolf waren nämlich neue Stürme hereingebrochen, da er sich der Lage nicht im geringsten gewachsen zeigte; die öffentliche Meinung verurteilte seine Schwäche, die er überall bewies, und bezeichnete Herzog Albrecht als den gegebenen Thronfolger. Nachdem er wirklich des Thrones verlustig erklärt worden war, versuchte er noch das Glück der Waffen, allein ohne Erfolg; bei Göllheim verlor er am 2. Juli 1298 Thron und Leben.¹⁾

Aber nicht nur in Deutschland bekämpften sich die beiden Parteien, sondern auch in unsern Landen spielte sich in kleinerm Massstabe das gleiche Schauspiel ab, wenn auch mit etwas anderm Ausgang. Bern als Reichsstadt und erklärte Gegnerin Habsburgs vertrat treu und eifrig die Sache Adolfs unter Mithülfe von Solothurn²⁾ und der reichstreuen Grafen von Kiburg und des Herrn von Aarberg,³⁾ während Freiburg, der „usser“ Graf Ludwig von der Waadt, nebst vielen andern Dynasten des Üchtlandes und des Aarethals für die Sache Habsburgs fochten. Die Entscheidung fiel in dem Gefecht bei Oberwangen im Frühjahr 1298 zu gunsten der Reichspartei aus;⁴⁾ diese, d. h. hauptsächlich Bern, verfolgte den Sieg, indem es mehrere Burgen brach, welche wegen ihrer Nähe der Stadt sehr gefährlich waren. Da aber unterdessen die Sache Adolfs im Reiche eine verlorne geworden war, wurde auch auf schweizerischem Boden nicht

¹⁾ F. R. B. III, Nr. 708, und Kopp, „eidgenössische Bünde“ III, 6. Buch, p. 204—272.

²⁾ Justinger, p. 39 und 40.

³⁾ Anonymus, p. 332 und 333. Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 551—556.

⁴⁾ F. R. B. III, Nr. 701.

weiter gekämpft, sondern am 31. Mai 1298 ein Waffenstillstand auf zehn Jahre abgeschlossen.¹⁾

Es fällt bei diesem Kriege die Thatsache auf, dass der Graf von Savoiën sich gänzlich fernhielt von jedem Eingreifen in die Ereignisse, die sich in der Westschweiz abspielten. Im Jahre 1288 und 1289 hatte er selbst eine Koalition gegen den habsburgischen König gebildet; 3 Jahre später hatte er im Verein mit Bern und Kiburg alle geeigneten Massregeln ergriffen für den Fall, dass Albrecht gewählt werden sollte. Nun, da wieder die Erhebung dieses Fürsten zum König zu erwarten war, blieb er teilnahmslos, obschon in seiner Nähe eine Partei sich gebildet hatte, welche für König Adolf eintrat, und welcher ein mächtiger Bundesgenosse äusserst willkommen gewesen wäre; zudem stand nicht nur das Unterliegen der antihabsburgischen Partei, sondern auch die Vernichtung Berns auf dem Spiele, da die Dynasten der Westschweiz der verhassten Stadt den Garaus machen zu können hofften, eine Gefahr, der gegenüber Amadeus nicht gleichgültig bleiben durfte. Es war von jeher eine Aufgabe der Politik Savoiëns gewesen, durch kräftige Unterstützung Berns der Menge der von Habsburg abhängigen Dynasten ein Gegengewicht zu bieten. Dass Amadeus sich in diesem Falle passiv verhielt, hatte seinen Grund in verschiedenen Umständen: Erstlich war seine Aufmerksamkeit auf andere Dinge und Vorgänge gelenkt als diejenigen, welche sich in der Schweiz abspielten; musste er doch seinen Thron verteidigen gegenüber den Ansprüchen seines nun mündig gewordenen Neffen Philipp, der seinen Teil am Erbe verlangte.²⁾ Dann aber hatte sich der Graf überhaupt mit König

¹⁾ F. R. B. III, Nr. 705.

²⁾ Guichénon I, p. 354. — Cibrario II, p. 229.

Adolf überworfen wegen der Politik, die der letztere Frankreich gegenüber befolgte; ¹⁾ die Schwäche, die der König bei dieser Gelegenheit bewies, indem er die Interessen des Reiches den burgundischen Grossen gegenüber gänzlich vernachlässigte, war auch von Amadeus mit Unwillen bemerkt worden, und sie hatte ihn mit dem König entzweit. Vielleicht hoffte der Graf von Savoien, dass ihm der neue König zum Dank für seine Neutralität den Besitz von Murten, Peterlingen und Güminen garantieren würde.

Diese Erwägungen lassen die Haltung des Grafen Amadeus im Wangenerkriege erklären, aber nicht entschuldigen; wenn auch die Sache Adolfs für ihn nicht der Unterstützung wert war, so war es doch die bedrohte Existenz Berns. Der Graf von Savoien war es der Überlieferung seines Hauses und seinen Interessen schuldig, die Aarstadt vor einer drohenden Gefahr zu retten, und er hätte, wenn er nicht die Waffen ergreifen wollte, seinen Bruder vom Treubruch an Bern abhalten sollen. Wenn nun die Stadt mit Hülfe anderer Freunde den Sieg errang und aus dem Kriege bedeutend gestärkt hervorging, so trug Amadeus keine Schuld daran; aber seine Haltung hatte die Folge, dass Bern sich immer mehr bewusst wurde, dass seine Interessen sich nicht mehr deckten mit denjenigen von Savoien, sondern mit den Interessen derjenigen, die es auch in der Not nicht verliessen, wie z. B. der treuen Stadt Solothurn.

Herzog Albrecht, an Stelle Adolfs zum König gewählt, fand überall Gehorsam; im November 1298 bestätigte er in Nürnberg der Stadt Bern alle Rechte

¹⁾ Kopp, „eidgenössische Bünde“ III, 6. Buch, p. 151—163.

und Freiheiten, ¹⁾ welchem Akt jedenfalls die Huldigung von seiten der Stadt vorausgegangen war. Auch Savoiens suchte sich friedlich mit dem neuen König zu vertragen, indem es vorläufig Peterlingen zurückgab und zustimmte, dass alle Anstände wegen den streitigen Ortschaften Murten und dem Turm von Broie durch ein Schiedsgericht ausgeglichen würden. ²⁾ Der Spruch dieses letztern fiel zu gunsten des Königs aus, so dass die drei Streitobjekte wieder in Reichsgut übergingen. ³⁾ Dadurch, dass diese Ortschaften für Savoiens verloren gingen, musste das Interesse, das Amadeus an der Entwicklung der Verhältnisse in jenen Gegenden nahm, abnehmen und damit auch dasjenige am Gedeihen Berns. Wenn er mit dieser Stadt in Berührung kam, so war es höchstens noch durch seine Stellung als Vermittler, die er hie und da bekleidete, so z. B. im Jahre 1308, als sein unruhiger Neffe Ludwig II. von der Waadt mit dem Bischof Gerard von Lausanne in Streit geraten war; dem letztern hatten der Herr von Montenach, die Bürger von Freiburg und Bern Zuzug geleistet; ⁴⁾ die Fehde fand im Januar des folgenden Jahres durch einen Waffenstillstand und im Jahre 1311 durch einen definitiven Frieden sein Ende, eben dank der Vermittlung des Grafen Amadeus. ⁵⁾ Der erwähnte Herr der Waadt war der Sohn jenes Ludwig I., der an Bern im Jahre 1298 so treulos gehandelt hatte; dieser war dann Karl II., König von Neapel und Sicilien, in dessen Kriegszügen gefolgt und im Januar 1307 in Neapel ge-

¹⁾ F. R. B. III, Nr. 717.

²⁾ F. R. B. III, Nr. 722.

³⁾ F. R. B. IV, Nr. 70 und 398.

⁴⁾ Justinger, p. 43 und 44. — Anonymus, p. 336.

⁵⁾ F. R. B. IV, Nr. 308, und Rec. diplom. de Fribourg II, p. 48. — Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 567—569.

storben, mit Hinterlassung eines Sohnes gleichen Namens und gleichen Charakters, eben dieses Ludwig II.¹⁾

Das Interregnum, eingetreten durch die Ermordung König Albrechts im Jahre 1308, hatte nicht mehr die gleiche Wirkung wie in früheren Zeiten, und nicht mehr dachte Bern daran, den Grafen von Savoien um Schutz anzugehen und ihm die Schirmhut über die Stadt zu übertragen. Es war auch nicht nötig; denn schon am 27. November 1308 bestieg ein der Stadt wohlgesinnter Fürst, Graf Heinrich von Luxemburg, den Königsthron. Aber auch Amadeus war mit dem neuen Reichsoberhaupt befreundet und stand in hohem Ansehen bei ihm; er war beteiligt bei der Gesandtschaft, die Heinrich VII. an Papst Clemens sandte, um mit ihm über die Kaiserkrönung zu verhandeln.²⁾ Diese beiderseitige Bevorzugung Savoiens und Berns durch Heinrich kann das Band genannt werden, das während der Regierungszeit dieses Königs die beiden Staaten verband. Als Heinrich im Jahre 1309 eine Reise durch die obern Länder machte, kam er am 30. April nach Bern,³⁾ und auf seinem Römerzug wiederholte er seinen Besuch,⁴⁾ begleitet von vielen Reichsfürsten, unter welchen auch Graf Amadeus sich befand;⁵⁾ so kam seit langer Zeit wieder ein savoiiischer Fürst nach Bern, das erste Mal, soweit uns bekannt ist, seit Peters Besuch, seit die Stadt nicht mehr unter savoiiischer Botmässigkeit stand. — Seinen Landvogt in Burgund, Graf Otto von Strassberg,

¹⁾ Guichénon II, p. 1080.

²⁾ Guichénon I, p. 359, und Kopp, „eidgenössische Bünde“ IV, 9. Buch, p. 125.

³⁾ F. R. B. IV, Nr. 325. — Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 564—567.

⁴⁾ Cronicon de Berno, ed. Studer, p. 299. — Anonymus, p. 338.

⁵⁾ Kopp, „eidgenössische Bünde“ IV, 9. Buch, p. 129 und 130.

wies der König an, sowohl Bern in allen Rechten und Freiheiten zu schützen,¹⁾ als auch dem Grafen von Savoien, wenn nötig, mit Waffengewalt zur Verteidigung seiner Person und seiner Staaten nach allen Kräften beizustehen;²⁾ allerdings litt unter diesen Umständen das Reichsgut, indem der König sich dessen bediente, um die Zahl seiner Freunde zu vermehren oder um sich Geld zu verschaffen. Auf diese Weise ging dem Reich die freie Landschaft Hasli verloren, welche Heinrich dem Freiherrn von Weissenburg verpfändete,³⁾ und jetzt gelang es Amadeus, Ortschaften zurückzugewinnen, welche er bei der Thronbesteigung Albrechts eingebüsst hatte; im Herbst 1310 schenkte ihm nämlich der König eine Summe von 4000 Mk. Silbers und setzte ihm dafür Murten, Grasburg und den Turm von Broie zum Pfande.⁴⁾ Schliesslich entäusserte er sich des Reichsstädtchens Laupen, indem er es ebenfalls pfandweise dem Freiherrn von Grandson verlieh.⁵⁾ Dass auf diese Weise das Reichsgut in diesen Gegenden stets abnahm, war für Bern äusserst besorgniserregend, indem ihm dadurch seine natürlichen Bundesgenossen genommen wurden, und es immer mehr isoliert wurde. — Das freundliche Verhältnis, das zu jener Zeit zwischen Graf Amadeus und Bern herrschte, wird uns bewiesen durch die Thatsache, dass ersterer bei den Verhandlungen über den Ehekontrakt zwischen seiner Tochter Katharina und dem Herzog Leopold von Österreich für die Ehesteuer hundert Bürger von Bern oder Freiburg als Bürgen stellte.⁶⁾

1) F. R. B. IV, Nr. 322.

2) F. R. B. IV, Nr. 332.

3) F. R. B. IV, Nr. 383.

4) F. R. B. IV, Nr. 398.

5) F. R. B. IV, Nr. 402.

6) F. R. B. IV, Nr. 371.

Die Zeit nach dem Tode Kaiser Heinrich VII. verbrachte der Graf vielfach in Frankreich, da er von König Philipp IV. sehr geschätzt wurde; Beweis dafür ist seine Aufnahme in den königlichen Rat. Bald aber wurde er wieder durch Invasionen des unermüdlichen Delphin belästigt, eine Fehde, die in einen offenen Krieg ausschlug; Amadeus bot nach dem Bericht Guichénons alle seine Freunde auf, und mit ihrer Hülfe siegte er im Jahre 1320 über den Ruhestörer.¹⁾

Am 16. Oktober 1323 starb Amadeus,²⁾ welchem die savoiiische Geschichte den Beinamen des Grossen verliehen und dessen kluge und ruhige Politik nach den unsichern Verhältnissen unter Graf Philipp dem savoiiischen Staat die Macht und den Einfluss gesichert hat, den ihm die Grafen Thomas und Peter erworben haben. Für Bern liegt seine Bedeutung im ersten Teil seiner Regierungszeit, indem er zweimal mit der Stadt in Verbindung trat, zuerst um sie mit der antihabsburgischen Koalition Burgunds zu vereinigen, dann wiederum, um sie in der Zeit des Interregnums vor allfälligen Übergriffen zu schützen. Diese Politik verliess Amadeus im Laufe der Neunziger Jahre, weil er, wie wir gesehen haben, die Sache des Königs überhaupt verliess, und von da an hielt er sich von jedem aktiven Vorgehen in jenen Gegenden fern, nur dann erscheinend, wenn seine Vermittlung begehrt wurde, oder wenn er in Begleitung des Kaisers dorthin kam. Es kann indessen nicht gesagt werden, dass er jede Verbindung mit Bern ablehnte, sondern wir haben ein freundliches Verhältnis konstatieren können; aber immerhin verzichtete er auf die Politik seiner Vorgänger, welche darauf ausgingen, den savoiiischen Besitz über die Grenzen der Waadt

¹⁾ Guichénon I, p. 363.

²⁾ Guichénon I, p. 364.

auszudehnen, und welche, um dieses Ziel zu erreichen, der Stadt Bern bedurften.

Der italienische Historiker Cibrario charakterisiert diese Änderung der Stellung Berns zu Savoien, welche sich unter der Regierungszeit des Grafen Amadeus und unter derjenigen seiner Nachfolger vollzogen hat, mit den Worten: „Inzwischen waren die freien schweizerischen Städte, Bern vor allen, an Macht und Einfluss gewachsen und begannen, auf gleichem Fuss mit denen zu unterhandeln, welche sie früher ihre Herren genannt hatten.“¹⁾ Wenn wir im 14. Jahrhundert Bern mit Savoien in Beziehung treten sehen, so ist es nicht mehr der Schwache, der beim Mächtigen Schutz sucht, sondern eine Macht, die mit einer andern unterhandelt.

X.

Die Stellung des Grafen Eduard zu Bern (1323—1329).

Es zeugt wieder von der klaren Auffassung der Dinge durch Amadeus, dass er seine Nachfolge in einer befriedigenden, aber von seinen Vorgängern abweichenden Form regelte; er brach mit der Gewohnheit, dass jeder Prinz seinen Anteil am Erbe erhalten solle, wodurch die Grafschaft zuletzt ganz zerrissen worden wäre, und setzte fest, dass sie ungeteilt auf seinen ältesten Sohn Eduard übergehen solle, während dessen Bruder Heimo mit Aussicht auf geistliche Pfründen und einer Leibrente abgefunden wurde.²⁾

¹⁾ Cibrario III, p. 36.

²⁾ Guichénon I, p. 386; allerdings verliess Heimo nach des Vaters Tode seine bisherige Stellung und machte Ansprüche auf weltlichen Besitz.